

Schwerpunktseminar im Sommersemester 2021 gemeinsam mit Professor Weller

Neue Moral und Korrektur des Rechts

In immer mehr Bereichen findet man weltweit eine Neubewertung historischer Entwicklungen auf der Grundlage heutiger Moralvorstellungen. Der Wandel der Moral ist dabei sicherlich ebenso normal wie die damit verbundene neue Bewertung der Geschichte. Neu ist hingegen der Versuch, mithilfe des Rechts diese neuen Bewertungen so umzusetzen, dass daraus Rechtsfolgen für die Gegenwart entstehen.

Dies begann mit der Diskussion um Restitution von NS-Beutekunst bis hin zur Washingtoner Erklärung von 1999, wonach Deutschland versprach, den früheren Opfern entgegen den Regeln von Verjährung und Ersitzung Recht zu schaffen. Während hier die Bundesrepublik von ihrem Eigentum handelte, kann die Übertragung dieser Regeln auf das nationale Privateigentum die Entstehung neuer Opfer bedeuten, da die Herausgabe- oder sonstige Ersatzpflicht nicht notwendigerweise die ursprünglichen Täter trifft.

Zuletzt wurde über die Kolonialisierung und ihre Opfer diskutiert, wobei es um die Rückgabe von erworbenen Gütern und Schadensersatzleistungen ging. In Großbritannien geht es vornehmlich um die Bewertung der Personen, die das britische Imperium aufbauten, sowie deren Statuen und andere Präsenzen in der heutigen Zeit. In den USA betrifft es die Traditionen der Südstaaten, soweit sie nach den Sezessionskriegen erhalten blieben, da historische Bewertungen nicht selten als Verherrlichung der Sklavengesellschaft gedeutet werden.

Die Vergangenheit ist in dieser Sicht nicht vergangen, sondern soll den heutigen Maßstäben angepaßt werden: Aufhebung von Urteilen, Aufarbeitung historischen Unrechts, Kompensationen und die Einführung einer *political correctness* in der Bewertung historischer Figuren und Ereignisse.

Diese neue Herrschaft der Moral ist dabei in wissenschaftlicher Hinsicht ein mehrfacher Verlust:

1) Historische Betrachtungen werden zunächst für eine Bewertung von vergangenen Fakten herangezogen, welche dann als derart moralisch gefestigt gilt, dass anschließend eine historische Diskussion oder die Möglichkeit unterschiedlicher Perspektiven ausgeschlossen wird. Verkannt wird dabei, dass historische Bewertungen immer weiter neu überdacht werden können.

2) Ist das Verdikt erst einmal gefällt, können die in der Vergangenheit überwiegenden Vorzüge der Person nicht mehr kompensierend für eine Gesamtbetrachtung herangezogen werden. Aber gehört es nicht zum Menschen, positive und negative Eigenschaften aufzuweisen? Wer den Erfinder lobt, unterstellt nicht dessen makellostes Leben.

3) Das alte Recht wird nach der modernen Auffassung als derart moralisch falsch gewertet, dass es deshalb im Ergebnis korrigiert werden muss. Alte Gesetze und alte Urteile werden so inhaltlich falsch, die eine neue Regelung erfordern, selbst wenn es nur finanzielle Kompensationen sind. In juristischer Hinsicht wird damit verkannt, dass alte Fälle auch einmal abgeschlossen sein müssen und die Klarheit der Regelung in intertemporaler Hinsicht verloren geht.

Institut für Deutsche und
Rheinische Rechtsgeschichte
Prof. Dr. M. Schmoeckel

Adenauerallee 24-42
53113 Bonn
Tel. 0228/73-9131
Fax 0228/73-4056

rgesch@jura.uni-bonn.de
www.jura.uni-
bonn.de/institut-fuer-
deutsche-und-rheinische-
rechtsgeschichte/

Bonn, 13. Januar 2021



SEIT
200 JAHREN

www.200jahre.uni-bonn.de

Universitätskasse Bonn:

Sparkasse KölnBonn
BIC: COLSDE 33
IBAN: DE08370501980000057695

USt.-Id-Nr.:
DE 122 119 125

Diese neue Totalität der Moralität ist also zu hinterfragen. In einer Verbindung von aktueller Dogmatik und Rechtsgeschichte ist nach den Vor- und Nachteilen dieser neuen Bewegung zu fragen.

■

■

■